

Konsumcannabisgesetz (KCanG)

Cannabis und nichtsynthetisches THC werden künftig rechtlich nicht mehr als Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) eingestuft. Konsum, Besitz und privater Eigenanbau von Cannabis (Blüten, blütennahen Blättern oder sonstigem Pflanzenmaterial) ist unter bestimmten Voraussetzungen straffrei.

Erlaubter Besitz von Cannabis (§ 3)

- Ab 18 Jahren: bis zu 50 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum und bis zu drei lebende Cannabispflanzen am Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort
- Ab 18 Jahren: 25 Gramm Cannabis mitführen

Konsumverbot (§ 5)

- In Gegenwart von unter 18-Jährigen
- Innerhalb 100 m Umkreis um: Schulen, öffentlich zugängliche Sportstätten, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Anbauvereinigungen für Cannabis
- In Fußgängerzonen zwischen 7 - 20Uhr

Beispiele für Ordnungswidrigkeiten (§ 36)

Bußgeld

- Mitführung von mehr als 25 bis zu 30 Gramm Cannabis außerhalb des Wohnsitzes (250-1000€)
- Besitz von mehr als 50 bis zu 60 Gramm Cannabis am Wohnsitz (250-1000€)
- Konsum in Gegenwart vor Personen unter 18 Jahren (300-1000€)
- Konsum in Konsumverbotszonen (50-500€)

Beispiele für Straftaten (§ 34)

Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe

- Mitführung von mehr als 30 Gramm Cannabis außerhalb des Wohnsitzes
- Besitz von mehr als 60 Gramm oder mehr als drei lebende Cannabispflanzen am Wohnsitz
- Ab- oder Weitergabe von Cannabis
- Extraktion von Cannabinoide aus der Cannabispflanze

Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren

- Ab - / Weitergabe von Cannabis als Person über 21 Jahren an eine Person unter 18 Jahren

Besitz und Anbau für Personen unter 18 Jahre verboten!

Konsequenz für die Jugendlichen bzw. Kinder:

- unverzügliche Info an die Erziehungsberechtigten
- Polizeilicher Bericht an das Jugendamt
- bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich Info an örtliche Jugendhilfe
- Beschlagnahme
- Ggf. Einleitung Strafverfahren gegen den Abgebenden wegen Abgabe an Minderjährige

Weiterführende Informationen

Informationen rund um das Thema Drogen und Sucht finden Sie auf den Internetseiten:

- Polizeiliche Kriminalprävention <https://www.polizei-beratung.de/> oder <https://www.polizeifuerdich.de/>
- Themenseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.drugcom.de